



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 9. Dezember 2010
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es freut uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2010 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010
2. Kreditabrechnungen:
 - 2.1 Erschliessung "Bickacher"
 - 2.2 Erschliessung "Bickacher", Verursacherknoten
 - 2.3 Erschliessung "Zentrum" 1. und 2. Etappe mit rückwärtiger Parkierung Liegenschaften Post und Restaurant "Rössli"
 - 2.4 Sportanlage "Ländli"
 - 2.5 Alters- und Pflegeheim Würenlos
3. Voranschlag 2011 mit Steuerfuss
4. Einführung Blockzeitenunterricht an der Primarschule Würenlos
5. Bau Kindergarten "Gatterächer" 3; Verpflichtungskredit
6. Projektierung Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit
7. Einbürgerungen
8. Erschliessung "Huebacher"; Verpflichtungskredit
9. Teilausbau Strasse und Werkleitungen Flühstrasse West; Verpflichtungskredit
10. Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse; Verpflichtungskredit
11. Werkleitungssanierung Schulstrasse; Verpflichtungskredit
12. Werkleitungssanierung Gmeumerigasse; Verpflichtungskredit
13. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Tennisclub Würenlos und Beitrag an Sanierung Tennisanlage "Wiemel"
14. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Bocciacclub Würenlos
15. Verschiedenes

Würenlos, 8. November 2010

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 26. November 2010 - 9. Dezember 2010 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Voranschlag 2011 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benützen Sie **unbedingt** das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2010 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010 sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

2.1 Erschliessung "Bickacher"

a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007 Bruttoanlagekosten 2007 - 2009	Fr. 381'000.00 - <u>Fr. 409'891.25</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 28'891.25 =====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer	Fr. 293'650.00
--------------------------	----------------

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 409'891.25
Einnahmen	- <u>Fr. 293'650.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 116'241.25 =====

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007 Bruttoanlagekosten 2008 - 2010 (inkl. Vorsteuern)	Fr. 198'000.00 - <u>Fr. 174'592.80</u>
---	---

Kreditunterschreitung	Fr. 23'407.20 =====
------------------------------	-------------------------------

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer	Fr. 184'083.00
--------------------------	----------------

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Fr. 163'188.85
Einnahmen - Fr. 184'083.00

Nettoinvestition - Fr. 20'894.15
=====

c) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007 Fr. 290'000.00
Bruttoanlagekosten 2008 - 2010 (inkl. Vorsteuern) - Fr. 296'747.75

Kreditüberschreitung Fr. 6'747.75
=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer Fr. 219'258.00

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Fr. 276'893.05
Einnahmen - Fr. 219'258.00

Nettoinvestition Fr. 57'635.05
=====

d) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007 Fr. 512'000.00
Bruttoanlagekosten 2008 - 2010 (inkl. Vorsteuern) - Fr. 503'005.00

Kreditunterschreitung Fr. 8'995.00
=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer Fr. 346'480.00

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 469'223.20
Einnahmen	- <u>Fr. 346'480.00</u>

Nettoinvestition	Fr. 122'743.20
	=====

e) Kommunikationsnetz

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007	Fr. 23'000.00
Bruttoanlagekosten 2009 (inkl. Vorsteuern)	- <u>Fr. 7'651.00</u>

Kreditunterschreitung	Fr. 15'349.00
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 7'110.60
Einnahmen	- <u>Fr. 0.00</u>

Nettoinvestition	Fr. 7'110.60
	=====

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

2.2 Erschliessung "Bickacher", Verursacherknoten

a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004	Fr. 580'000.00
Bruttoanlagekosten 2004 - 2010	- <u>Fr. 329'698.90</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 250'301.10**
=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer	Fr. 93'276.00
--------------------------	---------------

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 329'698.90
Einnahmen	- <u>Fr. 93'276.00</u>

Nettoinvestition Fr. 236'422.90
=====

b) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004	Fr. 40'000.00
Bruttoanlagekosten 2007 - 2008 (inkl. Vorsteuern)	- <u>Fr. 83'458.90</u>

Kreditüberschreitung **Fr. 43'458.90**
=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 77'564.05
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

Nettoinvestition Fr. 77'564.05
=====

c) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004	Fr. 50'000.00
Bruttoanlagekosten 2007 - 2010 (inkl. Vorsteuern)	- Fr. <u>60'483.90</u>

Kreditüberschreitung **Fr. 10'483.90**
=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer Fr. 35'756.00

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Fr. 56'392.00
Einnahmen - Fr. 35'756.00

Nettoinvestition Fr. 20'636.00
=====

Begründung:

Der Gesamtkredit für den Verursacherknoten "Bickacher" wurde um rund Fr. 250'000.00 unterschritten. Die Minderkosten sind hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Das durch den Verursacherknoten benötigte Land wurde nicht in die Abrechnung Strassenbau aufgenommen. Minderkosten ca. Fr. 175'000.00.

Durch Synergien mit der Nachbarbaustelle konnten die Baunebenkosten tief gehalten werden. Kosteneinsparung ca. Fr. 30'000.00.

Die Position (KV) Unvorhergesehenes und Verschiedenes bei den Bauarbeiten musste nicht beansprucht werden. Kosteneinsparung ca. Fr. 31'000.00.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

2.3 Erschliessung "Zentrum" 1. und 2. Etappe mit rückwärtiger Parkierung Liegenschaften Post und Restaurant "Rössli"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 11. Dezember 2001 Fr. 600'000.00
Bruttoanlagekosten 2001 - 2006 - Fr. 505'250.10

Kreditunterschreitung **Fr. 94'749.90**
=====

Einnahmen:

Passivierung Fr. 114'420.00

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten Fr. 505'250.10
Einnahmen - Fr. 114'420.00

Nettoinvestition Fr. 390'830.10
=====

Begründung:

Dank günstigen Arbeitsvergaben konnte der Kredit wesentlich unterschritten werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

2.4 Sportanlage "Ländli"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 11. Dezember 2001	Fr. 1'722'000.00
Bruttoanlagekosten 2001 - 2009	- <u>Fr. 444'105.95</u>

Kreditunterschreitung	Fr. 1'277'894.05
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 444'105.95
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

Nettoinvestition	Fr. 444'105.95
	=====

Begründung:

Aufgrund der letzten Urteile des Aargauischen Verwaltungsgerichts und des Eidgenössischen Bundesgerichts wurde auf die Weiterverfolgung des Projekts zur Erweiterung des Sportplatzes "Ländli" mangels Erfolgchancen verzichtet. Die aufgelaufenen Kosten für Projektierung, Gutachten, Anwalts-, Partei-, Gerichtskosten usw. wurden über den Verpflichtungskredit abgerechnet.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

2.5 Alters- und Pflegeheim Würenlos

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 26. März 2003	Fr. 559'500.00
Bruttoanlagekosten 2003 - 2008	- <u>Fr. 386'051.00</u>

Kreditunterschreitung	Fr. 173'449.00
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 386'051.00
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>

Nettoinvestition	Fr. 386'051.00
	=====

Begründung:

Nachdem sich trotz langjähriger, aufwändiger Planungsarbeiten gezeigt hat, dass das Alters- und Pflegeheimprojekt IKARUS nicht realisiert werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, dieses Projekt aufzugeben. Die aufgelaufenen Kosten wurden vorwiegend für Planungsarbeiten (u. a. Masterplan "Zentrum Würenlos" und Gestaltungsplan "Dorfzentrum"), Honorare sowie Anwalts- und Verfahrenskosten aufgewendet.

Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

3. Voranschlag 2011 mit Steuerfuss

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2011 mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2011" (Kurzfassung) verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2011 kann bei der Gemeindkanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Voranschlag 2011 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

4. Einführung Blockzeitenunterricht an der Primarschule Würenlos

Auf das kommende Schuljahr möchten Gemeinderat und Schulpflege Blockzeiten an der Unter- und Mittelstufe einführen. Die Schule Würenlos könnte so gewährleisten, dass jedes Primarschulkind den täglichen Unterricht morgens von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr besuchen würde.

Mit einer klaren Gestaltung der Zeitstrukturen kann die Schule einen Beitrag an eine Beruhigung des Tages- und Wochenablaufes der Schülerinnen und Schüler und an die Vereinfachung der familiären Kinderbetreuung leisten. Eltern mit schulpflichtigen Kindern sähen sich dadurch nicht mehr mit den oft unterschiedlichen Unterrichtszeiten konfrontiert.

Weitere zentrale Vorteile ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Eine erhöhte Stundenzahl bei gleich bleibenden Lernzielen schafft einen pädagogischen Mehrwert. Die Lehrpersonen gewinnen so wertvolle Zeit, um den gestiegenen Ansprüchen in den heterogenen Klassen gerechter zu werden.
- Die Organisation von klassen- und stufenübergreifendem Arbeiten wird durch die einheitliche Unterrichtszeit erleichtert.
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihren Schulweg gemeinsam mit allen anderen zu bewältigen und der Verkehrslotsendienst hätte eine breitere Wirkung.
- Die Gemeinde erfährt eine Steigerung der Attraktivität für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Die Einführung von Blockzeiten würde es beiden Elternteilen erlauben, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Der Gemeinde könnte dieser Umstand zu steuerlichen Vorteilen verhelfen.

Für die Einführung der Blockzeiten wird an der Unterstufe die Pflichtstundenzahl von derzeit 20 Lektionen an der ersten resp. 22 Lektionen an der zweiten Primar auf neu 24 Wochenstunden erhöht. Die momentane Diskrepanz gegenüber dem Kindergarten (25 Lektionen) und der dritten Primar (28 Lektionen) wird dadurch weitgehend aufgehoben.

Diese Umstellung kann grundsätzlich kostenneutral eingeführt werden. Dabei würde aber an der Unterstufe die Anzahl Lektionen beim Halbklassenunterricht gegenüber heute halbiert und stattdessen würde vermehrt in der ganzen Klasse unterrichtet. Gemeinderat und Schulpflege sind der Meinung, dass insbesondere bei den jüngsten Kindern individualisierende Lehr- resp. Lernmethoden heute unabdingbar sind. Die Einführung der Blockzeiten sollte eigentlich kein Qualitätsabbau nach sich ziehen. Daher empfehlen Gemeinderat und Schulpflege folgende Lösung:

In jeder Unterstufenklasse wird eine zusätzliche Sportlektion eingeplant. Diese Stunde wird jeweils gemeinsam von zwei halben Parallelklassen bestritten, währenddem die anderen Schülerinnen und Schüler im herkömmlichen Halbklassenunterricht geschult werden können.

Die Mehrkosten für diese Lösung betragen jährlich ca. Fr. 4'000.00 pro Abteilung. Bei aktuell sechs Unterstufen-Abteilungen (inkl. Einführungs-klassen) ergeben sich jährliche Mehrausgaben von rund Fr. 24'000.00.

Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Situation bewusst. Er ist aber bestrebt, die Schule Würenlos in ihrer Entwicklung einen Schritt weiter zu bringen. Blockzeiten verlangen nach einer stärkeren Gewichtung des eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernens.

Der Gemeinderat, die Schulpflege und die Schulleitung erwarten durch die Einführung von Blockzeiten einen qualitativen Mehrwert für die Schule. Die vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten der Tagesabläufe ermöglichen es den Lehrpersonen, der Entwicklung der Kinder optimaler zu begegnen. Gleichzeitig erfahren die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben eine zeitliche und organisatorische Entlastung.

Mit der beantragten Lösung können verschiedene Anliegen aufgenommen und sinnvoll umgesetzt werden. Eine zusätzliche Sportlektion hat auch präventiven Charakter im gesundheitlichen Bereich. Alles in allem ist der Gemeinderat von den Vorteilen überzeugt. Die Mehrkosten dienen einer sinnvollen Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Antrag:

Der Einführung des Blockzeitenunterrichts an der Primarschule Würenlos auf das Schuljahr 2011/2012 mit den Zusatzlektionen sei zuzustimmen.

5. Bau Kindergarten "Gatterächer" 3; Verpflichtungskredit

Die Gemeinde Würenlos erweist sich zunehmend als begehrter Wohnort. Die grosse Zahl Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, darunter viele junge Familien mit Kindern, bestätigt einerseits die gute Lage von Würenlos, andererseits wird das schulische Angebot sehr geschätzt. Als Folge davon sind die bestehenden sechs Kindergartenabteilungen seit einiger Zeit übervoll. Der Schulbetrieb musste durch zusätzliche Lehrpersonen geführt werden. Der Kanton bewilligte Sonderbelegungen und zusätzliche Kindergärtnerinnen.

Mit der heutigen Bevölkerungsstruktur und dem zu erwartenden Zuwachs ist es dringend nötig, eine weitere Kindergartenabteilung zu erstellen. Die Standortwahl fiel auf den "Gatterächer", weil dort noch genügend Land in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB) vorhanden ist und kein Umzonungsverfahren erforderlich ist. Das Land befindet sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde. Das Einzugsgebiet "Gatterächer" scheint ideal, weil die Kindergartenschüler weniger stark befahrene Strassen zu überwinden haben.

Die heute bestehende doppelte Kindergartenabteilung "Gatterächer" wird um eine dritte Einheit vergrössert. Der Kindergarten soll einen unabhängigen Rhythmikraum im belichteten Untergeschoss erhalten.

Der Neubau wird rechtwinklig zum bestehenden Kindergartengebäude in einem Abstand von 5 m (Vorschrift) gesetzt. Zwischen den Gebäuden wird ein Vordach in Metall als gedeckter Vorplatz erstellt. Wie das bestehende Gebäude, hat auch der neue Baukörper ein Satteldach. Über den gedeckten Vorplatz zwischen "Gatterächer" 2 und 3 erreichen die Kinder die Garderobe, welche auch als Gruppenraum / Bewegungsraum benützt werden kann. Der Kindergartenraum umfasst auch die Fläche für den Arbeitsbereich der Lehrpersonen. Die Befensterung ist nach Süden, Westen und Osten ausgerichtet, womit das Areal gut überblickbar ist. Nordseitig der Garderobe sind Toiletten und Küche / Materialraum angeordnet. Diese beiden Nebenräume bilden einen Puffer gegen die Schallimmissionen der Bahn.

Im Bereich des gedeckten Vordaches liegt die für alle erreichbare Treppe zum Rhythmikraum im Sockelgeschoss, unabhängig vom Kindergartenbetrieb. Über die Garderobe im Untergeschoss erreicht man den Rhythmikraum. Diese beiden Räume sind über eine Terrainabsenkung an der Ostseite des Hauses natürlich belichtet. Eine eigene Toilettenanlage unterstützt den unabhängigen Charakter dieser Nutzungseinheit. Der Technikraum umfasst eine Luft-Wasser-Wärmepumpe für den Kindergarten "Gatterächer" 3.

Die Kanalisations-, Wasser- und Elektrozuleitungen müssen neu von der Haselstrasse bis zum Neubau geführt werden. Der bestehende Trockenplatz wird erweitert und erreicht damit die geforderte Grösse. Südseitig zum Neubau kommt die neue Spielwiese zu liegen, in angemessener Grösse. Die Spielgeräte werden im Bereich des Aussengerätehauses ergänzt.

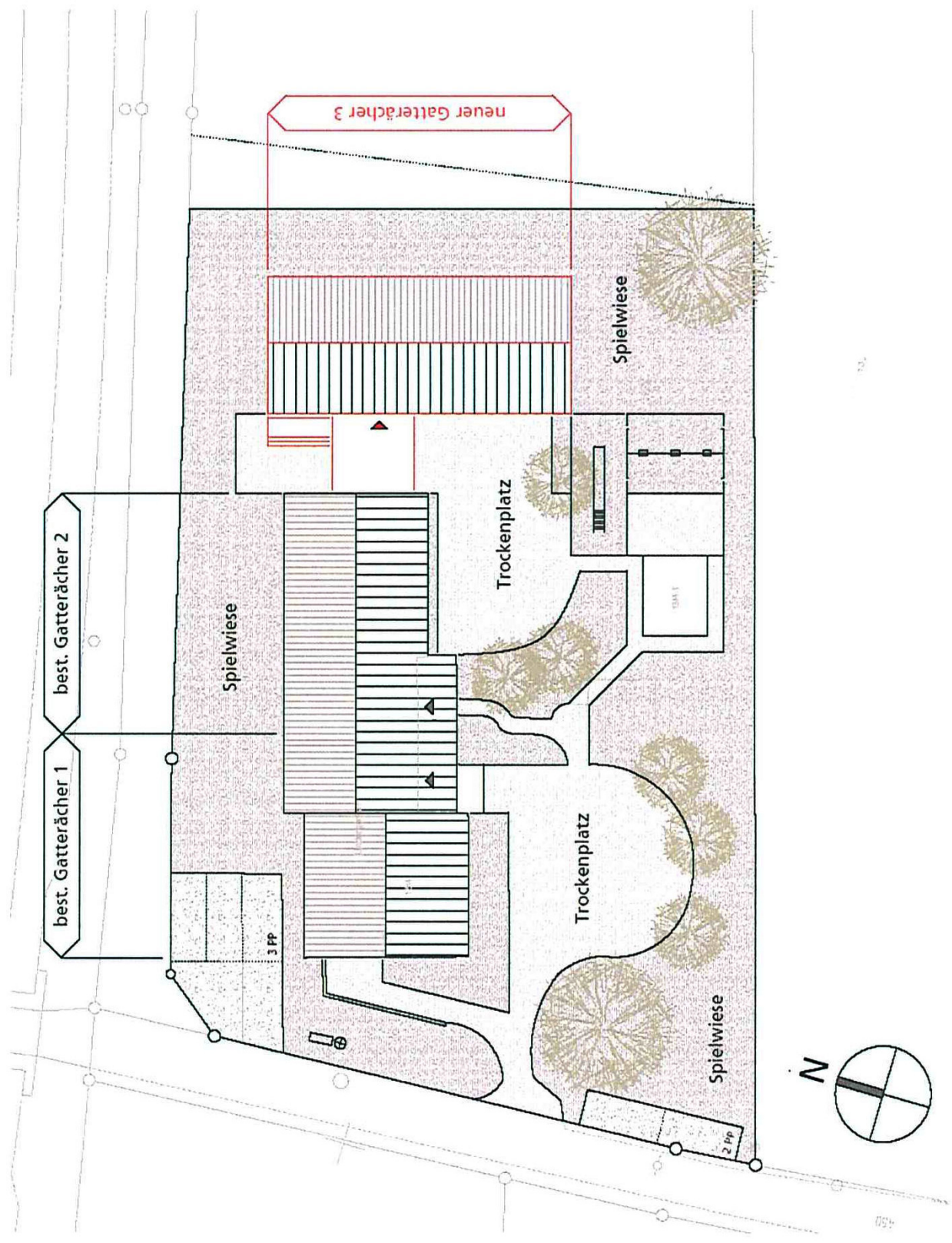
Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	26'100.00
Gebäude 1'263 m ³	Fr.	604'200.00
Honorare	Fr.	148'500.00
Umgebung	Fr.	105'900.00
Nebenkosten	Fr.	14'000.00
Gebühren an Gemeinde	Fr.	75'300.00
Reserve (5 % der Gebäudekosten)	Fr.	30'100.00
Ausstattungen	Fr.	<u>108'900.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	1'113'000.00
		=====

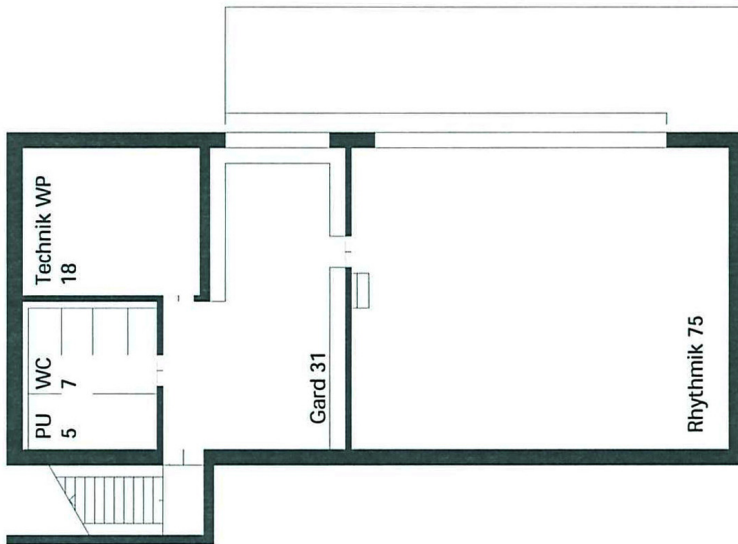
Gebühren und Bewilligungskosten sind in diesem Kredit enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für die Einrichtung und Erstbeschaffung des Materials für den Kindergartenbetrieb. Der Kanton richtet keine Subventionsbeiträge aus.

Antrag:

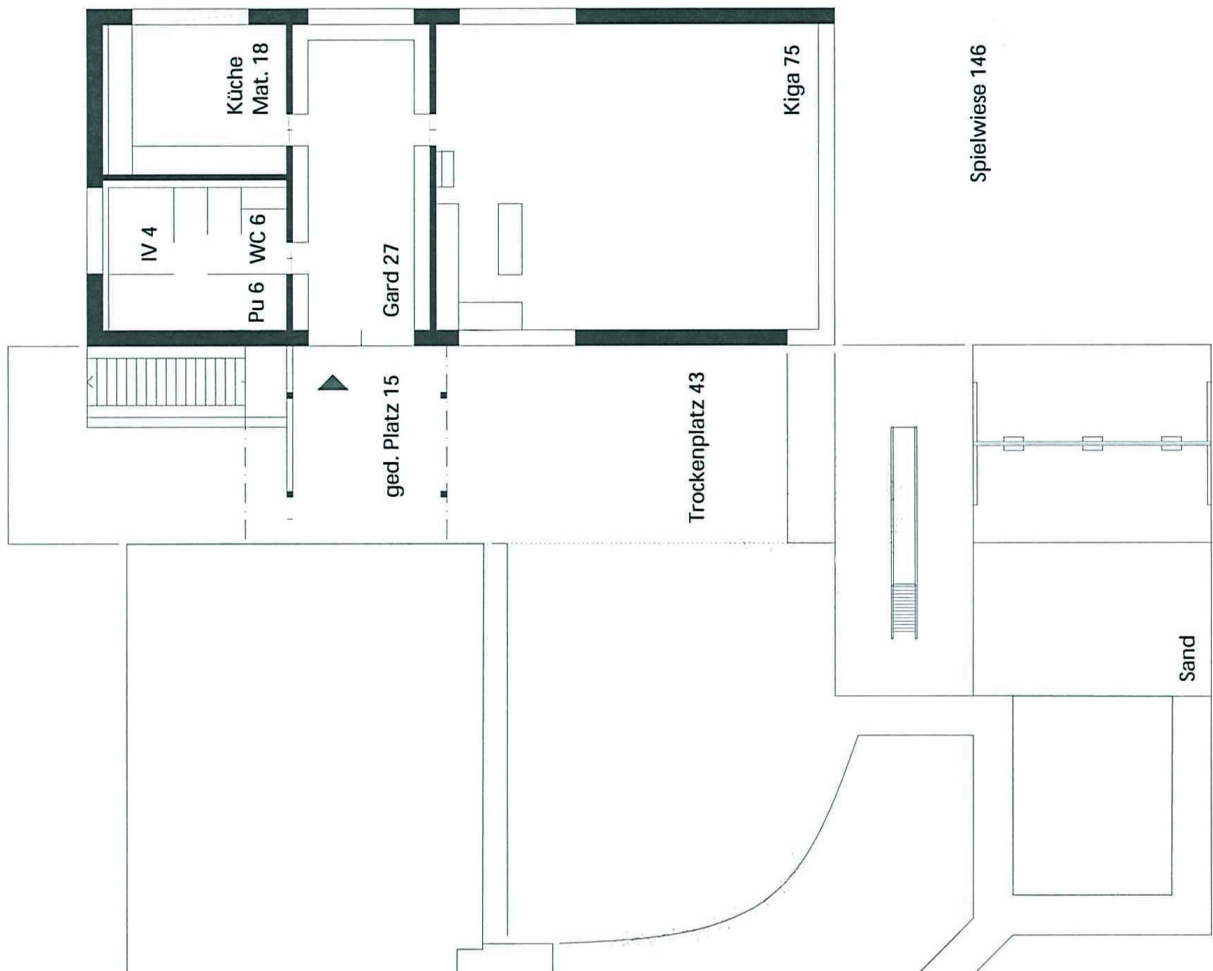
Für die Projektierung und den Bau des Kindergartens "Gatterächer" 3 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'113'000.00 zu bewilligen.



Situation mit bestehenden Kindergärten "Gatterächer" 1 und 2 und neuer Einheit "Gatterächer" 3



Kindergarten "Gatterächer" 3, Grundriss Untergeschoss



Kindergarten "Gatterächer" 3, Grundriss Erdgeschoss

6. Projektierung Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit

Wie bereits im Rahmen des Schulraumkonzeptes 2000 prognostiziert, ist heute als Folge der Bevölkerungsentwicklung zu wenig Schulraum vorhanden. Für das Schuljahr 2013/2014 benötigt die Gemeinde Würenlos ein neues Schulhaus für die Oberstufe. Dank einer flexiblen intelligenten Nutzung der vorhandenen Räume konnte dieser Bau bis zum vorangesagten Termin hinausgeschoben werden. Es zeigt sich jetzt ein Engpass im Schuljahr 2012/2013 von einem Schulzimmer, welches durch ein Provisorium für ein Jahr in einem anderen Raum eingerichtet wird.

Die lange Zeit unklare Entwicklung des Bildungskleeblattes liess keine klare Planung zu. Entscheidend ist jedoch auch, dass durch den vom Kanton vorgesehenen Systemwechsel von bisher 5 Jahren Unter-/Mittelstufe und 4 Jahren Oberstufe zu neu 6 Jahren Unter-/Mittelstufe und 3 Jahren Oberstufe zur Folge hat, dass ein ganzer Bezirksschuljahrgang in Würenlos länger zur Schule gehen wird.

In Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulpflege, Bauverwaltung und Gemeinderat wurden mit dem Architekturbüro Moser Architekten, Zürich, eine Projektstudie ausgearbeitet, welche einen den Bedürfnissen entsprechenden geeigneten Baukörper aufzeigen soll. Die geplante Aula ist für den Schulbetrieb und für Freizeit- und Gemeindeanlässe sinnvoll und zweckmässig. Es fehlt heute ein passender Raum, welcher grössere Anlässe mit notwendiger guter Akustik zulässt. Die Mehrzweckhalle bietet dazu zu wenig Atmosphäre. Zudem ist sie schon heute an den meisten Abenden und tagsüber durch den Turn- und Sportbetrieb resp. -unterricht besetzt.

Der Gemeinderat hat bereits im Frühling 2007 die Moser Architekten mit der Ausarbeitung einer Volumenstudie mit Etappen und Varianten für die Schulraumerweiterung beauftragt. Im Frühling 2008 wurde das Architekturbüro damit beauftragt, in Planform eine Bestandaufnahme aller Schulen und Kindergärten der Gemeinde Würenlos zu erstellen und ein stufengerechtes Organisationskonzept auf Basis Schulraumplanung 2007 auszuarbeiten.

Im Rahmen dieses Auftrages haben die Moser Architekten - unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Raumbedarfs - fünf Varianten resp. Standorte innerhalb des Perimeters der Schule Würenlos aufgezeigt.

Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung haben sich in der Folge einhellig für die Variante mit der Erweiterung auf dem Sportplatz "Ländli" 2 ausgesprochen.



Standortstudie mit den Erweiterungsbauten Schulhaus V (Schulhaus "Feld") und Schulhaus VI auf dem heutigen Sportplatz "Ländli" 2

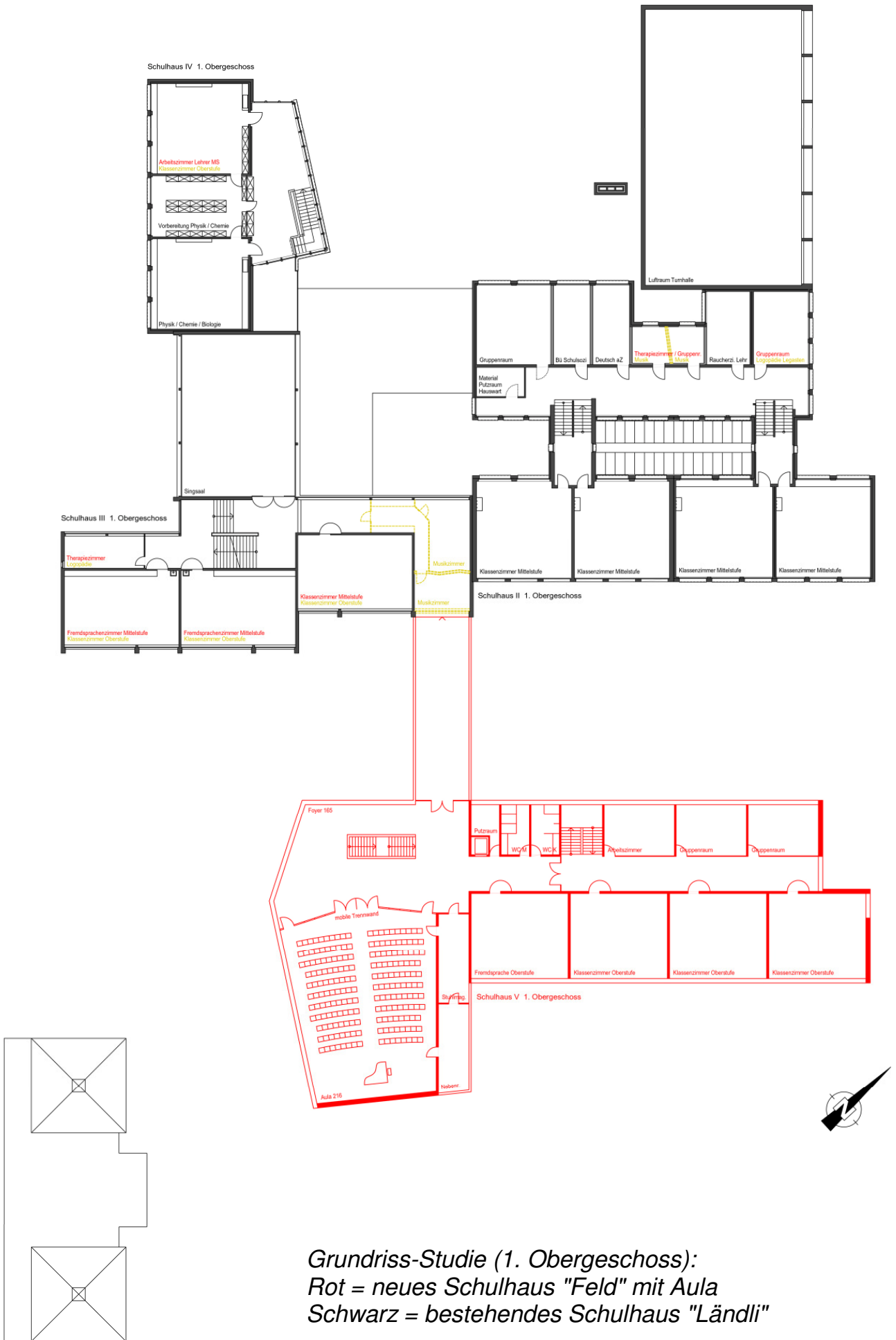
Im Sommer 2009 wurden die Moser Architekten beauftragt, die Machbarkeit eines Oberstufenschulhauses an diesem Standort - unter Berücksichtigung des neuen Raumbedarfs (gemäss den Schülerprognosen) - zu untersuchen und des weiteren einen Lösungsvorschlag für eine Aula sowie Räume für Mittagstisch und Tagesstrukturen am selben Standort zu entwickeln.

Der vorliegende Lösungsvorschlag für das Oberstufenschulhaus "Feld" mit Aula sieht eine kammartige Anlage mit Erweiterungsmöglichkeit vor. Die Klassenzimmertrakte haben dabei die für Schulräume optimale Südostausrichtung.

Der Neubau ist über einen verglasten Korridor im Obergeschoss mit der bestehenden Schulanlage (Schulhaus III) verbunden. In der Verlängerung dieses Glaskorridors liegt die Aula mit grosszügigem Foyer. Die spezielle architektonische Form der Aula soll im Innern optimale räumliche und akustische Verhältnisse schaffen, gegen aussen den öffentlichen Anspruch architektonisch zur Geltung bringen. Für die ausserschulische Benutzung (Abendbetrieb) der Aula kann der Aussenzugang auf dem Erdgeschossniveau genutzt werden. Dadurch kann die Aula vollständig vom Schulhaus getrennt genutzt werden

Das Grundrisskonzept basiert auf folgendem Raumbedarf:

Oberstufe	9 Klassenzimmer 9 Gruppenräume als Folge davon: Rückbau der zwei Provisorien (Pavillons)
Spezialräume I Reserveräume UG	2 Fremdsprachenzimmer
Spezialräume II	Musikräume
Weitere	Foyer / Aula
Ausserschulische Betreuung	Mittagstisch Tagesstruktur Auffangstunden Aufgabenhilfe
Nebenräume	WC-Anlagen Putzräume Technikräume



*Grundriss-Studie (1. Obergeschoss):
 Rot = neues Schulhaus "Feld" mit Aula
 Schwarz = bestehendes Schulhaus "Ländli"*

Kosten

Die Baukosten (inkl. Ausstattung, Mobiliar, Umgebung) werden auf Fr. 7'500'000.00 - Fr. 8'000'000.00 geschätzt. Der Baukredit soll der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2011 unterbreitet werden.

Der Projektierungskredit von Fr. 370'000.00 setzt sich wie folgt zusammen:

Architekt	Fr. 210'000.00
Bauingenieur	Fr. 30'000.00
Heizung- / Sanitärplaner	Fr. 40'000.00
Elektroingenieur	Fr. 30'000.00
Sitzungsgelder Baukommission	Fr. 10'000.00
Nebenkosten	Fr. 20'000.00
Reserven	Fr. 30'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 370'000.00 =====

Ersatz für Sportplatz "Ländli" 2

Es ist klar, dass mit dem Bau des Oberstufenschulhauses die Initialzündung für die Planung eines Ersatzsportplatzes für die Vereine erfolgt. Die vom Gemeinderat eingesetzte Steuergruppe "Tägerhard" befasst sich mit dieser wichtigen Aufgabe. Sie soll Fussball, Reitsport, Entsorgung und Werkhof in einem ganzheitlichen Konzept zusammenführen und koordinieren. Der Schulhausneubau beansprucht nicht die ganze Rasenfläche des heutigen Sportplatzes "Ländli" 2. Deshalb werden weitere Nutzungen auf der Restfläche auch nach dem Neubau möglich sein.

Antrag:

Für die Projektierung des Schulhauses "Feld" mit Aula sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.

7. Einbürgerungen

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Hinweis

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung in Abweichung des positiven Antrages des Gemeinderates ist gemäss Urteil des Bundesgerichtes unzulässig. Dies würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses durch das Bundesgericht führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

8. Erschliessung "Huebacher"; Verpflichtungskredit

Der Regierungsrat hat den Erschliessungsplan "Huebacher" am 25. Mai 2008 genehmigt und zur Publikation freigegeben. Der Erschliessungsplan ist inzwischen rechtskräftig geworden. Die Grundeigentümer beabsichtigen, das Baugebiet zu erschliessen, um damit die Baureife für die einzelnen Bauparzellen zu erlangen. Sie haben basierend auf dem Erschliessungsplan dazu die beiden Projekte Erschliessung "Huebacher" und "Erneuerung Bachwiesenstrasse" ausarbeiten lassen und dem Gemeinderat die Realisierung im Jahre 2009 - mit entsprechender Sicherstellung der Finanzierung der Gemeindeanteile - beantragt.



Erschliessungsgebiet "Huebacher"

(agis.ch)

Das Objekt "Erneuerung Bachwiesenstrasse" ist gegenwärtig im Bau und dauert bis Sommer 2011. Direkt anschliessend soll die "Erschliessung Huebacher" erstellt werden.

Projekt

Die neu geplanten Erschliessungselemente müssen an das bestehende Infrastrukturnetz angeschlossen werden. Es ist vorgesehen, den neuen

Gehweg 1 (siehe Skizze) im Bereich Bachwiesenstrasse 6/8 an die Bachwiesenstrasse und die neue Erschliessungsstrasse 1 im Kreuzungsbereich Buechstrasse / Buechzelglistrasse an die bestehenden Gemeindestrassen anzuschliessen. Der Gehweg 2 soll im Bereich Bachwiesenstrasse 21d an den bestehenden Gehweg angeschlossen werden. Die Erschliessung des Baugebietes, die neue Siedlungsentwässerung, das neue EW-Trasse, die neuen Wasser- und Werkleitungen wurden gemeinsam mit der Erneuerung der Bachwiesenstrasse geplant. Einerseits entstehen dadurch wertvolle Synergieeffekte, andererseits sind die neuen Leitungen in der Bachwiesenstrasse unabdingbare Voraussetzungen für den Anschluss der neuen Leitungen der Erschliessung "Huebacher".

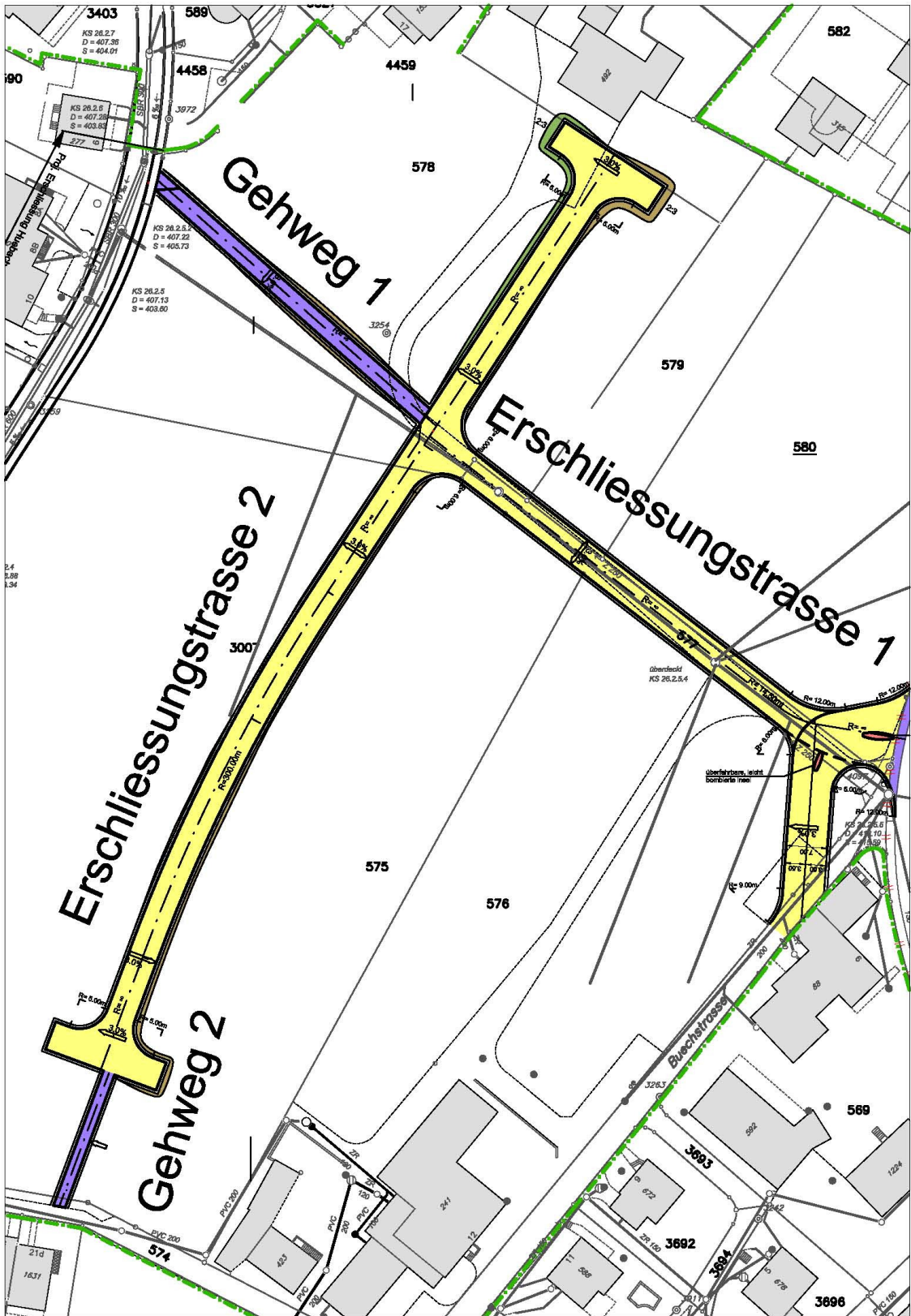
Das Baugebiet soll mit folgenden neuen Anlageteilen erschlossen werden:

- Strassen und Gehwege
- Wasserversorgung
- Elektrizitätsversorgung inkl. TV-Versorgung und Beleuchtung
- Abwasserleitungen im Trennsystem
- Telekommunikationsleitungen

Aus topographischen Gründen ist es nicht möglich, für das Baugebiet "Huebacher" ein zusammenhängendes Sauberwassernetz zu realisieren. Das Gebiet muss mit zwei Sauberwasserleitungsnetzen entwässert werden. Die Sauberwasserleitungsnetze werden in der Bachwiesenstrasse über die bestehende Einleitstelle zwischen den Liegenschaften 16 und 14 in den Furtbach geführt.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) von 2005 sieht ein Trennsystem vor. Es wird dabei jeweils eine neue Rohranlage DN 300 - DN 400 für das Misch- und eine neue Rohranlage DN 300 - DN 400 für das Sauberwasser erstellt. Diese teilen sich in einen nördlichen und einen südlichen Bereich auf. Der nördliche Teil der Mischwasserleitung mündet in die bestehende Mischwasserleitung in der Bachwiesenstrasse. Der südliche Abschnitt verläuft entlang dem bestehenden Gehweg und mündet in die neue Mischwasserleitung DN 600 in der Bachwiesenstrasse.

Der nördliche Abschnitt der Sauberwasserleitung verläuft bis zur bestehenden "CENTUB 500 Zuleitung" auf Höhe Liegenschaft 14 in der Bachwiesenstrasse. Der südliche Teil der Sauberwasserleitung verläuft im bestehenden Gehweg westlich zur Bachwiesenstrasse. Das bestehende PVC Rohr 200 wird an diese Leitung angeschlossen. Die Sauberwasserleitung verläuft nördlich in der Bachwiesenstrasse und entwässert über die bestehende "CENTUB 500 Zuleitung" auf Höhe der Liegenschaft 16 und 14.



Skizze Erschliessungsplan "Huebacher"

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Kredites durch die Einwohnergemeindeversammlung kann das Baugesuchsverfahren eingeleitet werden. Gleichzeitig werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Der Baubeginn erfolgt unter optimalen Bedingungen im Herbst 2011, nachdem die Erneuerung der Bachwiesenstrasse abgeschlossen ist. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1 ¼ Jahre betragen, also bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Kosten

Die Gesamtkosten werden gemäss untenstehender Aufstellung aufgeteilt, wobei die Honorare prozentual zu den Baukosten verteilt wurden.

Strassenbau und öffentl. Strassenbeleuchtung	Fr. 360'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 701'000.00
Kommunikationsnetz	Fr. 59'000.00
Abwasserbeseitigung	Fr. 760'000.00
Wasserversorgung	Fr. <u>250'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 2'130'000.00 =====

Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Grundeigentümern:

Anteil Gemeinde	Fr. 710'000.00
Anteil Grundeigentümer	Fr. 1'420'000.00

Antrag:

Für die Erschliessung "Huebacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'130'000.00 zu bewilligen.

9. Teilausbau Strasse und Werkleitungen Flühstrasse West; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Grundeigentümer der Parzellen 3102, 3999 und 680 beabsichtigen, das westliche Baugebiet an der Flühstrasse zu erschliessen, um damit die Baureife für die einzelnen Parzellen zu erlangen. Sie haben, basierend auf dem Erschliessungsplan, das Projekt "Erneuerung und Neubau Flühstrasse West" ausarbeiten lassen und haben dem Gemeinderat die Realisierung im Jahre 2010 - mit entsprechender Sicherstellung der Finanzierung der Gemeindeanteile - beantragt.

Das Projekt Teilausbau Flühstrasse West soll zwischen Januar 2011 und April 2011 ausgeführt werden.



Situation Flühstrasse West

(agis.ch)

Projekt

Die bestehenden Werkleitungen (Elektrizität, TV, öffentliche Beleuchtung) werden erneuert und bis zur Parzelle 3606 erweitert. Die Swisscom hat nur einen minimalen Anpassungsbedarf angemeldet.

Am westlichen Ende der Flühstrasse wird ein zusätzlicher Hydrant realisiert. Es sind zwei neue Kandelaber vorgesehen. Die bestehende Kanalisation wird erneuert und bis zur Parzelle 3606 verlängert. Die Generelle

Entwässerungsplanung der Gemeinde Würenlos sieht für die Entwässerung ein Mischsystem vor. Es werden drei neue Haltungen mit den Durchmessern von DN 300 - DN 400 erstellt. Die neue Kanalisationsleitung wird an den bestehenden KS 32.12.2 angeschlossen.

Der neue Strassenabschnitt Flühstrasse West erhält ein einseitiges Quergefälle Richtung Süden. Die Strassenbreite wird 5 m betragen. Auf der Parzelle 3102 wird auf einer Länge von ca. 19 m eine ca. 1,20 m hohe Stützmauer gebaut.



Vorgesehener Teilausbau Flühstrasse West

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Kredits durch die Einwohnergemeindeversammlung können die Baumeisterarbeiten vergeben werden. Das Baugesuchsverfahren ist am 9. September 2010 eingeleitet worden. Gleichzeitig wurden die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben.

Der Baubeginn erfolgt bei optimalen Bedingungen im Januar 2011. Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Monate betragen.

Kosten

Die Gesamtkosten werden wie folgt aufgeteilt, wobei die Honorare prozentual zu den Baukosten verteilt wurden:

Strassenbau	Fr. 300'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 130'000.00
Kanalisation	Fr. 175'000.00
Wasserversorgung	<u>Fr. 135'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr. 740'000.00
	=====

Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und privaten Grundeigentümern gemäss Beitragsplan:

Gemeinde	Fr. 580'500.00
Grundeigentümer (Kanalisation, Wendehammer)	<u>Fr. 159'500.00</u>
Total	Fr. 740'000.00
	=====

Antrag:

Für den Teilausbau Strasse und Werkleitungen Flühstrasse West sei Verpflichtungskredit von Fr. 740'000.00 zu bewilligen.

10. Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Gemäss Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke sind die Wasser-versorgungsleitung in der Mühlegasse zu ersetzen und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Elektrizität ein neuer EW-Rohrblock zu erstellen.

Projekt

Die bestehende alte, bereits 100-jährige Wasserleitung in der Mühlegasse wird komplett durch eine neue Leitung mit FZM-Rohren (Gussrohre mit einer Faserzementmörtel-Beschichtung) DN100 ersetzt. Die Hydranten werden ebenfalls ausgewechselt. In der Dorfstrasse werden nur die Hausanschlüsse im Strassenbereich erneuert.

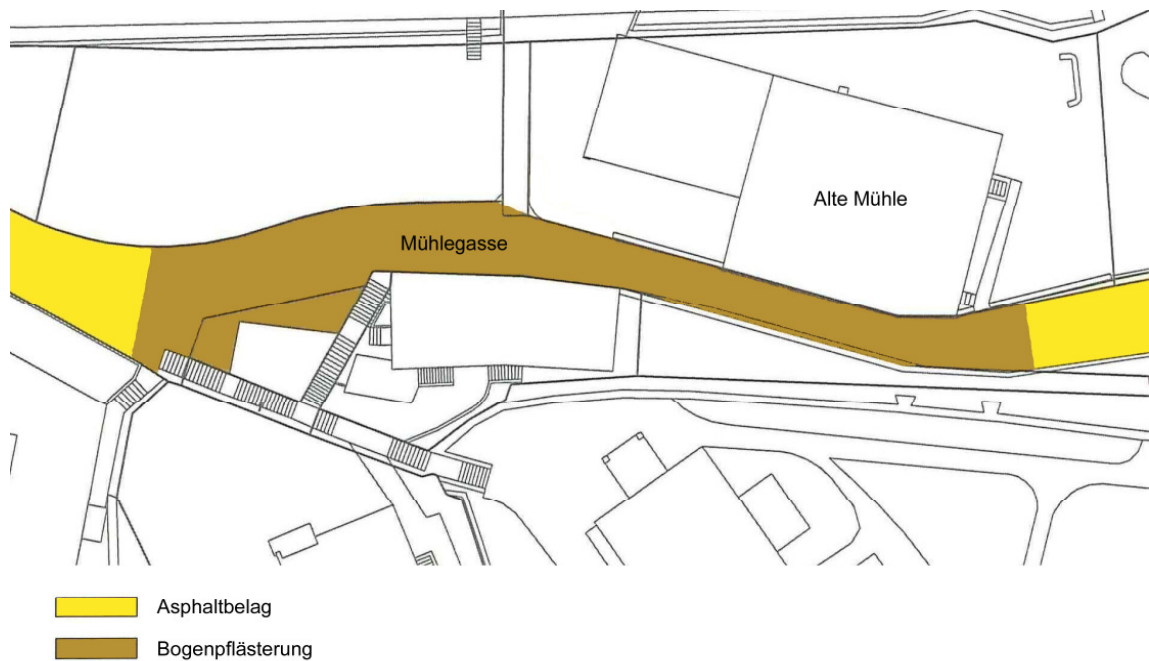
Um die 16-KV-Leitung der Elektrizitätsversorgung entlang des Furtbachs ausser Betrieb setzen und den zusätzlichen Bedarf an Leistung decken zu können, wird ein Kabelrohrblock auf der ganzen Länge der Mühlegasse und der Dorfstrasse bis zur Verteilkabine bei der Kreuzung zur Bachstrasse mit 8 EW-Rohren NW 120 und 1 EW-Rohr NW60 erstellt. Dazu erforderlich sind auch 6 Kabelzugschächte, die in Ortsbeton ausgeführt werden.

In der Dorfstrasse wird nur im Grabenbereich der neuen EW-Leitung ein neuer Asphaltbelag eingebracht. Die Mühlegasse erhält auf der gesamten Breite einen neuen Strassenoberbau. Um den Abschnitt von der Alten Mühle bis zum Chilesteig aufzuwerten, wird die Mühlegasse auf einer Länge von ca. 57 m gepflästert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diesem Bereich der Mühlegasse ein besonderer Stellenwert beigemessen werden muss. Die Bogenpflasterung wird mit geschliffenen und geflammten "Guber-Steinen" erstellt, damit der Bereich auch behinderten- und altersgerecht ist, also auch mit dem Rollator begehbar und mit dem Rollstuhl befahrbar ist.

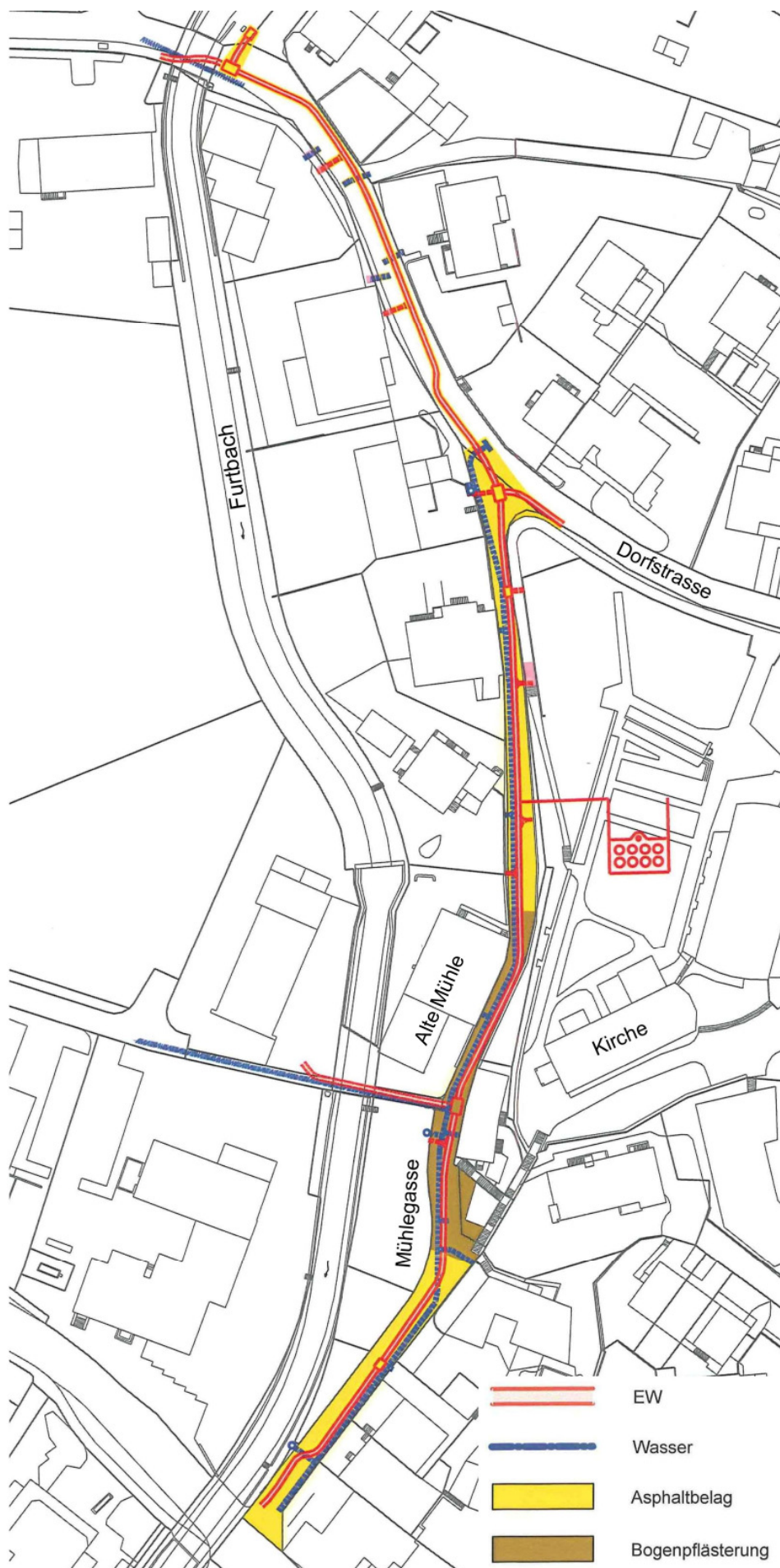
Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Kredites durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Ausführungsprojekt ausgearbeitet. Anschliessend erfolgt die Submission der Tiefbau- und Sanitärarbeiten. Gemäss Wertehaltungsplanung wurde ursprünglich vorgesehen, die Bauarbeiten zur Sanierung der Mühlegasse und der Dorfstrasse im 2012 auszuführen. In

der Zwischenzeit wurde nun aber die Planung der Furtbachsanierung weiter konkretisiert. Um diese Arbeiten nicht zu behindern, ist es erforderlich, dass die 16-KV-Leitung der Elektrizitätsversorgung Würenlos frühzeitig verlegt werden kann. Ausserdem werden so mögliche private Bauvorhaben zwischen Mühlegasse / Dorfstrasse und Furtbach nicht mehr behindert. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Mühlegasse und Dorfstrasse im 2011 auszuführen. Die Bauarbeiten werden ca. ein knappes Jahr dauern.



Beispiel einer Bogenpflästerung



Kosten

in Franken	Strasse	Wasser	Elektrizität	Kanalisation
Mühlegasse *	329'000.00	280'000.00	334'000.00	33'000.00
Dorfstrasse	5'000.00	44'000.00	188'000.00	0.00
UQ Chileweg	0.00	124'000.00	140'000.00	0.00
UQ Dorfstrasse	<u>0.00</u>	<u>90'000.00</u>	<u>118'000.00</u>	<u>0.00</u>
Total	334'000.00	538'000.00	780'000.00	33'000.00
	=====	=====	=====	=====

Gesamtkosten Fr. 1'685'000.00 (inkl. MWST)

* inkl. Pflästerung: Anteil Strasse = Fr. 73'983.00, Anteil Wasser und Elektrizität = je Fr. 30'000.00

UQ = Unterquerung Furtbach

Preisbasis Kostenvoranschlag Juli 2010

Antrag:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'685'000.00 zu bewilligen.

11. Werkleitungssanierung Schulstrasse

Entlang der Schulstrasse - im Strassenabschnitt zwischen Brunnenweg und Kempfhofstrasse - verlauft das Trassee der Elektrizitatsversorgung zum Teil im Bereich der neuen Uberbauung "Schulstrasse". Als Folge der Bauarbeiten fur diese Uberbauung mussten die Elektrizitatsversorgungs-kabel provisorisch umgelegt werden. Der geplante Werkleitungsbau sieht vor, dass die Werkleitungen der Elektrizitatsversorgung in den Gehweg bzw. Strassenbereich entlang der Schulstrasse neu verlegt werden. Mit der Realisierung dieser Arbeiten kann im Weiteren die Rohrblockverbindung Richtung Transformatorenstation "Kempfhof" fertiggestellt werden. Gleichzeitig mit der Verlegung der Elektrizitatsleitungen wird auch die Wasserleitung aus dem Jahr 1969 ersetzt.



Kosten

Wasserversorgung	Fr. 254'000.00
Elektrizitatsversorgung	Fr. 114'000.00
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 368'000.00
	=====

Antrag:

Fur die Werkleitungssanierung Schulstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 368'000.00 zu bewilligen.

12. Werkleitungsausbau Gmeumerigasse

Die Technischen Betriebe Würenlos beabsichtigen, im Gebiet "Gmeumeri" einen Werkleitungsausbau vorzunehmen. Ziel dieses Ausbaus ist es, einerseits die bestehende Freileitung entlang der Gmeumerigasse in den Boden zu verlegen. Andererseits soll die rund 100-jährige Wasserleitung, welche zwischen Gmeumerigasse und Zelglistrasse / Kempfhofstrasse quer durch das Wiesland verläuft, neu ebenfalls in die Gmeumerigasse verlegt werden.

Der Ersatz der Wasserleitung entspricht dem Programm der Erneuerungsplanung Wasserversorgung vom April 2006.

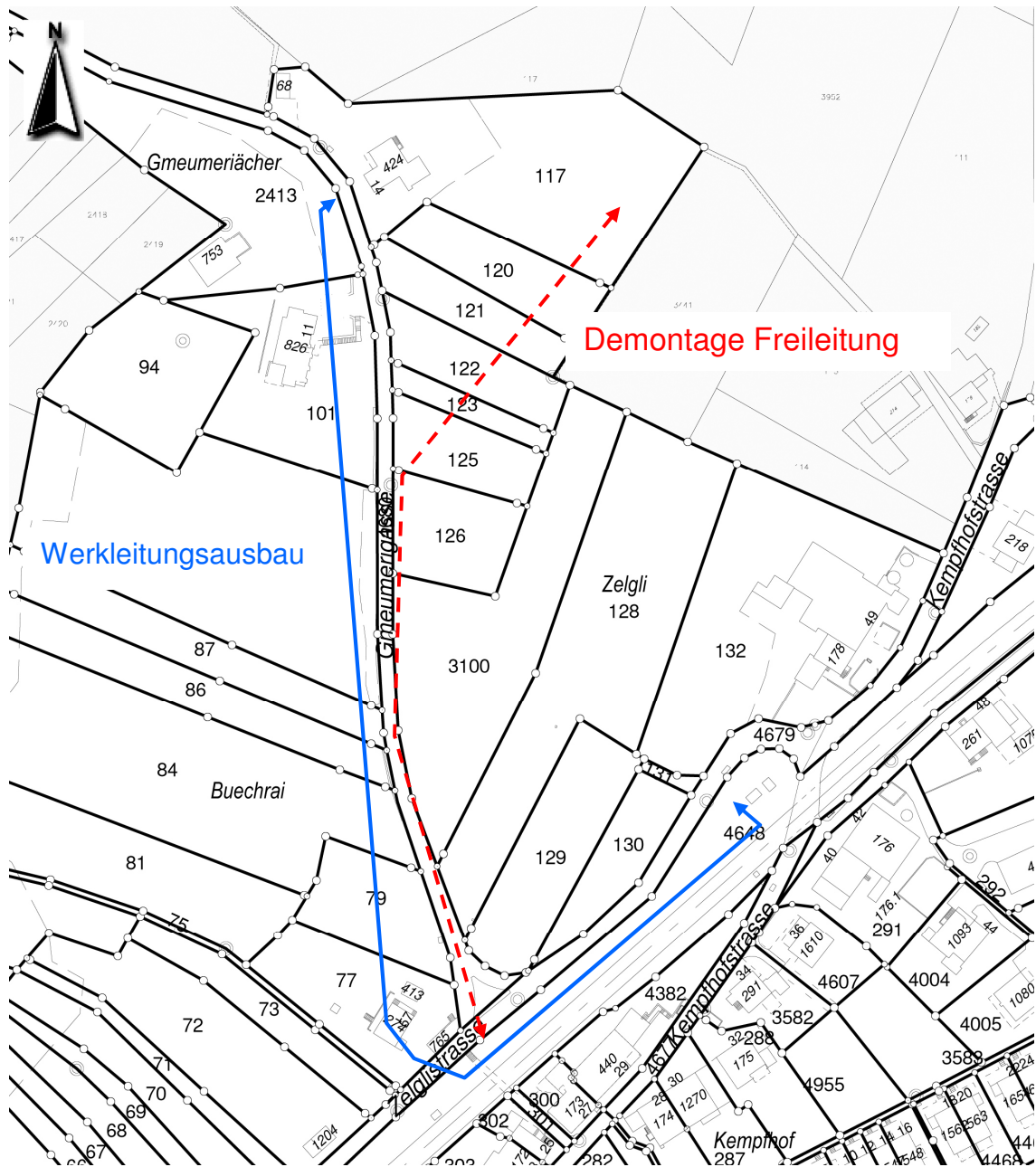
Die Verkabelung der Freileitung Gmeumerigasse dient der Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Kosten

Wasserversorgung	Fr. 292'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 225'000.00
Kommunikationsnetz	<u>Fr. 19'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 536'000.00
	=====

Antrag:

Für den Werkleitungsausbau Gmeumerigasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 536'000.00 zu bewilligen.



Die bestehende Freileitung wird demontiert. Es wird eine neue Leitung in die Gmeumerigasse verlegt.

13. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Tennisclub Würenlos und Beitrag an Sanierung Tennisplatz "Wiemel"

Die Tennisplätze des Tennisclubs Würenlos im Gebiet "Wiemel" sind knapp 30-jährig. Deshalb steht jetzt eine vollständige Sanierung an. Die Gesamtkosten für diese Sanierung betragen laut Offerten Fr. 300'000.00. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Beitrag Swisslos-Sportfonds	Fr.	88'000.00
Beitrag Gemeinde Würenlos (20 %)	Fr.	60'000.00
Fremde Mittel (Bank)	Fr.	120'000.00
Eigenmittel	Fr.	32'000.00

Der Einwohnergemeinde erwachsen aus dem Betrieb der Anlage keine weiteren Kosten. Vom freiwilligen Schulsport dürfen 2 Tennisplätze 5 Stunden pro Woche, von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 17.00 Uhr, unter Aufsicht unentgeltlich genutzt werden. Darum erachtet der Gemeinderat einen Gemeindebeitrag von Fr. 60'000.00 an die Sanierungskosten als angemessen.

Das Land, auf dem die Tennisanlage gebaut ist, steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Gemeindeversammlung vom 26. Juli 1981 stimmte dem Abschluss eines Baurechtsvertrages mit dem Tennisclub Würenlos für die Dauer von 49 Jahren, also bis zum 30. Juni 2030, zu. Angesichts der doch relativ hohen Kosten der Sanierung würde es der Tennisclub begrüessen, wenn der Vertrag heute schon verlängert werden könnte. Um dem Tennisclub für seine hohen Investitionen eine zeitliche Sicherheit zu bieten, schlägt der Gemeinderat vor, den bestehenden Baurechtsvertrag um 20 Jahre, d. h. bis zum 30. Juni 2050, zu verlängern.

Anträge:

1. Der Verlängerung des Baurechts zugunsten des Tennisclubs Würenlos für die Parzelle 1648 um 20 Jahre, d. h. bis 30. Juni 2050, sei zuzustimmen.
2. Es sei ein Gemeindebeitrag von Fr. 60'000.00 an die Kosten zur Sanierung der Tennisanlage "Wiemel" zugunsten des Tennisclubs Würenlos zu genehmigen.

14. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Bocciacclub Würenlos

Auf dem gleichen Grundstück wie die Tennisanlage (siehe Traktandum 13) steht das Gebäude mit Clubraum und Bocciabahnen des Bocciacclubs Würenlos. Der Baurechtsvertrag wurde mit beiden Vereinen gleichzeitig und auf dieselbe Dauer von 49 Jahren mit Ablauf per 30. Juni 2030 abgeschlossen. Da mit dem Tennisclub der Vertrag um 20 Jahre verlängert werden soll, möchte der Gemeinderat im Sinne einer Gleichbehandlung den Vertrag mit dem Bocciacclub um den gleichen Zeitraum anpassen.

Antrag:

Der Verlängerung des Baurechts zugunsten des Bocciacclubs Würenlos für die Parzelle 1648 um 20 Jahre, d. h. bis 30. Juni 2050, sei zuzustimmen.

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.